

## Veranstaltungen

05.-06.02.2025

**TAB Heizwasser – vom Musterwortlaut zur individuellen TAB**  
in Dortmund

11.-12.02.2025

**Befähigte Personen – Fernwärmestationen (mit Abschlussprüfung)**  
in Dortmund

20. AGFW INFOTAG

**Fernwärme im Fokus:**  
Standortbestimmung & Perspektive  
13.02.2025 | ONLINE

18.-19.02.2025

**Fachkraft für die Messung von thermischer Energie nach AGFW FW 608**  
in Leipzig

19.-21.02.2025

**Arbeitssicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen**  
in Duisburg

04.-06.03.2025

**Basiswissen Fernwärme**  
in Frankfurt am Main

26.-28.03.2025

**Fernwärme-Kundenanlagen für Experten**  
in Bad Dürkheim

31.03.-04.04.2025

**Technische Grundlagen der Nah- und Fernwärme**  
in Weimar

08.-09.04.2025

**Expertenforum „Fernwärme digital“**  
in Ort

03.01.-28.11.2025

**Gepürfte/r Verteilernetztechniker/in im Handlungsfeld Fernwärme**  
SWE Akademie in Erfurt

**Weitere Informationen unter:**  
[www.agfw.de/veranstaltungen](http://www.agfw.de/veranstaltungen)

### Fragen zu Veranstaltungen?

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
Tel.: +49 69 6304-417  
t.limoni@agfw.de



## Kommt die KWKG-Verlängerung?

Das KWKG ist ein zentrales Instrument für den Ausbau und die Dekarbonisierung der Wärmenetze. Auf den letzten Metern der Ampelregierung wird um eine Verlängerung gerungen. Was ist zu erwarten?

### Wie steht es um das KWKG?

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) fördert nicht nur den Betrieb von KWK-Anlagen, sondern gewährt auch Investitionsbeihilfen für die Errichtung von Wärmenetzen und Wärmespeichern. Grundsätzlich gilt das KWKG bis zum Ende des Jahrzehnts. Nach langwierigen Diskussionen im Laufe der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2020 wurde die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission für die Förderung von Wärmenetzen und -speichern sowie für Anlagen außerhalb des Ausschreibungssegments nur bis zum Ende des Jahres 2026 erteilt. Die Förderung von Projekten, die von 2027 bis 2029 in Betrieb gehen sollen, steht damit unter dem Vorbehalt einer zusätzlichen Prüfung und Genehmigung durch Brüssel.

Unter diesen Umständen sind Investitionen in dringend benötigte, steuerbare KWK-Erzeugungskapazitäten bereits heute nicht mehr sicher planbar. Eine Planung und Errichtung einer KWK-Anlage (>50 MWel) bis zum Stichtag am 31.12.2026 ist nicht realistisch und damit auf Grundlage des KWKG nicht mehr umsetzbar. Aber auch der Wärmenetzausbau auf Basis des KWKG wird damit in den kommenden beiden Jahren immer unwahrscheinlicher. Auf diese sich abzeichnende Entwicklung hat der AGFW, auch in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, immer wieder hingewiesen und Vorschläge zur Lösung des Problems eingebracht. Kurz vor dem frühzeitigen Ende der aktuellen Bundesregierung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Vorschlag zur Anpassung des KWKG vorgelegt. Aber auch die Union als größte Oppositionsfraktion hat noch einen Entwurf für eine KWKG-Verlängerung in den Bundestag eingebracht.

### Was enthalten die Entwürfe?

In der vergangenen Woche hat das BMWK einen Entwurf für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) vorgelegt. Hauptbestandteil dieses Gesetzespakets ist das Kraftwerksaus-schreibungsgesetz (KraftAusG), das den Zubau von 7,5 GW wasserstofffähiger Erzeugungskapazität und weiterer 5 GW konventioneller Kraftwerkskapazität anreizen soll. Weiterer Bestandteil ist die Anpassung des KWKG. Das Ministerium setzt dabei auf eine „Verlängerung-light“, indem man die beihilferechtliche Genehmigung des KWKG vollständig ausnutzt. Die Frist vom 31.12.2026, bis zu der eine Förderung

gewährt werden kann, soll demnach nicht mehr für die Inbetriebnahme einer KWK-Anlage, sondern für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder die verbindliche Bestellung der Anlage gelten. Die Inbetriebnahme kann bis zu vier Jahre danach erfolgen. Da Wärmenetze und -speicher keine immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen benötigen, wären sie laut Entwurf dann förderfähig, wenn sie bis Ende 2026 sämtliche landesrechtlichen Genehmigungen erhalten haben oder die Bauleistungen beauftragt wurden.

Der Vorschlag des BMWK ist eine kurzfristige Verbesserung, indem die effektive Geltungsdauer ausgeweitet wird, schränkt aber gleichzeitig die Möglichkeit einer langfristigen Verlängerung durch die Erteilung einer beihilferechtlichen Genehmigung über 2026 hinaus entscheidend ein. Der AGFW hat daher in seiner Stellungnahme gefordert, das KWKG so zu reformieren, dass eine KWK-Förderung bis mindestens 2030 möglich wird. Außerdem plädiert der AGFW dafür, das KWKG unabhängig vom KWSG zu behandeln und zu beschließen, um zu verhindern, dass die notwendige beihilferechtliche Genehmigung für das KraftAusG die KWKG-Anpassung ausbremst.

Parallel dazu hat auch die Unionsfraktion am vergangenen Donnerstag einen Entwurf für eine Verlängerung des KWKG in den Bundestag eingebracht. Er sieht vor, die Geltungsdauer für die Förderung von KWK-Anlagen außerhalb des Ausschreibungssegments sowie für Wärmenetze und -speicher pauschal bis Ende 2030 zu verlängern. Jedoch würden diese Anpassungen ebenfalls unter einem beihilferechtlichen Vorbehalt durch die EU-Kommission stehen. Sollte die Initiative also Erfolg haben, wäre ein langwieriger Genehmigungsprozess zu erwarten. Dieser Entwurf wurde in den zuständigen Bundestagsausschuss überwiesen.

### Wie geht es jetzt weiter?

Die ursprüngliche Zeitplanung, um das KWSG im Kabinett zu verabschieden, konnte nicht eingehalten werden. Hintergrund dafür dürfte sein, dass der Entwurf von den Regierungsfractionen statt der Bundesregierung eingebracht werden soll, um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Eine Verabschiedung des Entwurfs in dieser Legislatur scheint jedoch äußerst unwahrscheinlich, da Vertreter der Unionsfraktion einer Zustimmung bereits eine klare Absage erteilt haben. Die einzige realistische Option für eine Verlängerung des KWKG vor den anstehenden Neuwahlen scheint daher eine Kombination der beiden Entwürfe zu sein. Dafür müsste der Entwurf für eine KWKG-Verlängerung aus

dem KWVG-Entwurf herausgelöst und mit dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurf verknüpft werden. Damit könnte eine kurzfristige Verlängerung des KWVG erreicht werden, ohne die mittelfristige Perspektive der KWVG-Förderung zu gefährden.

Dipl.-Ing. Johannes Dornberger  
Tel.: +49 69 6304-212  
E-Mail: [j.dornberger@agfw.de](mailto:j.dornberger@agfw.de)



## Mehr Transparenz in der Fernwärme: Preistransparenzplattform mit aktuellen Daten online



Vor etwa einem halben Jahr wurde auf Initiative der Branchenverbände AGFW, BDEW und VKU die Preistransparenzplattform [www.waermepreise.info](http://www.waermepreise.info) ins Leben gerufen. Ziel war es, im Sinne der Verbraucher sowie der politischen Akteure mehr Transparenz in der Fernwärmebranche zu schaffen. Der Start der Plattform markierte ein wichtiges Signal: Die Branche ist bereit, sich aktiv an der Verbesserung der Transparenz zu beteiligen.

### Positive Resonanz auf die erste Version

Die erste Version der Plattform stieß auf breite Zustimmung. Politik, Verbraucher sowie Kritiker der Fernwärme bewerteten die Initiative positiv. Auch die hohe Teilnahmebereitschaft der Versorger verdeutlicht das Engagement der Branche, einheitliche und vergleichbare Preisinformationen zugänglich zu machen.

### Zweite Version mit optimierter Nutzerfreundlichkeit

Ab dem 06.12.2024 ist die zweite Version der Plattform mit den Preisdaten zum Stichtag 01.10.2024 online. Sie berücksichtigt umfassend die Rückmeldungen aus der ersten Plattformversion. Unter anderem wurde die Nutzerführung deutlich verbessert:

- Preisdaten auf der Startseite: Verbraucher finden die wesentlichen Informationen jetzt direkt auf der Startseite.
- Integrierte Suchfunktion: Diese erleichtert die gezielte Suche nach Versorgern.
- Erweiterte Erläuterungen: Die Systematik der Preisanpassungen wird nun detaillierter erklärt.
- Monatliche Preisaktualisierungen: Damit werden Verzerrungen durch unterschiedliche Preisanpassungszyklen minimiert

Auch die Datenerhebung wurde optimiert, um den Aufwand für die teilnehmenden Versorger zu reduzieren. Künftig können beispielsweise Datensätze aus früheren Abfragen übernommen und angepasst werden.

### Beteiligung an der Plattform steigt

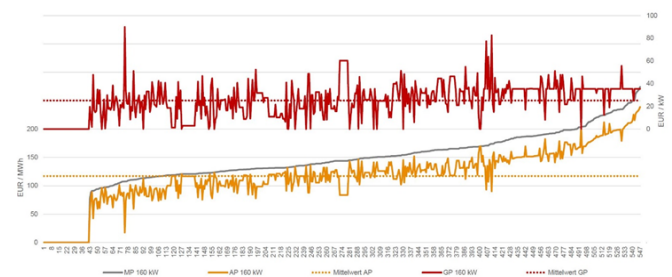
Die Akzeptanz der Plattform nimmt kontinuierlich zu. Aktuell haben sich knapp 300 Fernwärmeversorger registriert, darunter über 100, die im April noch nicht dabei waren. An der jüngsten

Preisabfrage beteiligten sich über 220 Versorger – ein Plus von 15 % im Vergleich zur ersten Abfrage. Insgesamt bildet die Plattform rund 50 % des deutschen Fernwärmeabsatzes ab. Für die nächste Preisabfrage zum Stichtag 01.01.2025 wird eine noch höhere Beteiligung erwartet, da viele Versorger ihre Preise zum Jahresbeginn anpassen.

### Preisentwicklung: Normalisierung der Fernwärmepreise eingeleitet

Die Auswertung der Preisdaten zeigt für den Zeitraum von April bis Oktober 2024 einen leichten Rückgang der Fernwärmepreise. Vor dem Hintergrund rückläufiger Indexverläufe deutet vieles darauf hin, dass sich dieser Trend in den kommenden Monaten fortsetzen wird.

Der Mischpreis (160 kW) aufsteigend mit den dazugehörigen Arbeits- und Grundpreisen in EUR/MWh



Sollten Sie noch nicht registriert sein, finden Sie den Registrierungslink und die Anleitung zur Teilnahme an der Preistransparenzplattform [hier](#). Die nächste Preisabfrage findet zu dem Stichtag 01.01.2025 statt.

Interessierte Versorgungsunternehmen, die nicht Mitglied sind, können sich unter [anmeldung@waermepreise.info](mailto:anmeldung@waermepreise.info) melden. Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Registrierung oder beim Ausfüllen des Preisabfragebogens haben, melden Sie sich unter [fragen@waermepreise.info](mailto:fragen@waermepreise.info)

Alp Yildirim, M.Sc.  
Tel.: +49 69 6304-209  
E-Mail: [a.yildirim@agfw.de](mailto:a.yildirim@agfw.de)

